

07.10.2001 14:03 Uhr, Kitzingen

BAHNHOF SOLL EIN DENKMAL WERDEN

Kitzingen (IsI) Das Landesamt für Denkmalpflege (LfD) will fünf weitere Gebäude in der Stadt Kitzingen unter Denkmalschutz stellen.

Kitzingen (IsI) Das Landesamt für Denkmalpflege (LfD) will fünf weitere Gebäude in der Stadt Kitzingen unter Denkmalschutz stellen.

Eines davon ist der Etwashäuser Bahnhof, und hier gibt es unterschiedliche Auffassungen, die in der Sitzung des Stadtrats am Donnerstag deutlich wurden.

Der Etwashäuser Bahnhof befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn AG und die lehnt die "Aufrechterhaltung des Bahnhofs als Denkmal als unzumutbar" ab.

In einer Stellungnahme heißt es, dass die Bahn AG den denkmalpflegerischen Auflagen zur Erhaltung des Gebäudes auf Dauer nicht nachkommen könne. Die Kosten für die "zu erwartenden Instandsetzungsmaßnahmen würden nicht von Erlösen aus möglichen wirtschaftlichen Nutzungen gedeckt".

Auch Manfred Conrad (SPD) warnte im Stadtrat vor einer Unterschutzstellung. Hintergrund sind die anhaltenden Diskussionen um die Stilllegung der Strecke von Etwashausen nach Gerolzhofen. Das in seinen Augen "wertlose Gebäude" könne in ein paar Jahren erhebliche Schwierigkeiten machen, wenn das Bahngelände tatsächlich einmal verkauft sei.

Trotz dieser Bedenken gab es eine Mehrheit im Stadtrat für den Vorschlag des Landesamts für Denkmalpflege.

Der Kitzinger Stadtrat stimmte auch den anderen Vorschlägen mehrheitlich zu.

Danach soll das Wohnhaus mit den Kellern in der Eisgasse 6 in Repperndorf unter Schutz gestellt werden. Der Repperndorfer Stadtrat Klaus Jeschke (SPD) hatte hier erhebliche Bedenken angemeldet, fand aber keine Unterstützung. Die weiteren Objekte sind ein Stück der Stadtmauer in der Schwarzacher Straße 27, das alte Fährhaus in der Mainstraße 6 in Hohenfeld und das gerade renovierte Fachwerkhaus in der Oberen Kirchgasse 12.

Quelle: mainpost.de

Artikel: <http://www.mainpost.de/regional/kitzingen/Bahnhof-soll-ein-Denkmal-werden;art773,1180183>

Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung